

Merkblatt für Fachpsychotherapeuten

zum Antrag Psychotherapie und/oder Psychosomatische Grundversorgung

| | Fachliche Voraussetzungen für Fachpsychotherapeuten |
|--|--|
| Psychotherapie Einzel- und Gruppenbehandlung | <ul style="list-style-type: none">▪ Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Erwachsenen oder▪ Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen und <ul style="list-style-type: none">▪ Berechtigung zum Führen der entsprechenden verfahrensspezifischen Zusatzbezeichnung |
| Zusatzqualifikation Einzelbehandlung bei Kindern und Jugendlichen | <ul style="list-style-type: none">▪ Führen der Gebietsbezeichnung Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen▪ Berechtigung zum Führen der entsprechenden verfahrensspezifischen Zusatzbezeichnung |
| EMDR bei Erwachsenen | <ul style="list-style-type: none">▪ Nachweis einer fachlichen Befähigung in einem Psychotherapieverfahren bei Erwachsenen und <ul style="list-style-type: none">▪ Aus- oder Weiterbildungszeugnisse, die belegen, dass eingehende Kenntnis, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Behandlung der posttraumatischen Belastungsstörung und in der Eye-Movement-Desensitization and Reprocessing (EMDR) als Psychotherapiemethode für posttraumatische Belastungsstörungen bei Erwachsenen als Einzeltherapie, einschließlich der eigenständigen Anwendung der EMDR in Patientenbehandlungen erworben wurden oder▪ mindestens 40 Stunden Theorie der Traumabehandlung und EMDR▪ mindestens 40 Therapieeinheiten Traumabehandlungen in Einzeltherapie, in denen EMDR im Rahmen von mindestens fünf abgeschlossenen Behandlungsabschnitten angewendet wurde und mindestens 10 Stunden Supervision dieser Patientenbehandlungen |
| Übende Verfahren | <ul style="list-style-type: none">▪ Aus- oder Weiterbildungszeugnisse, die eingehende Kenntnisse, Erfahrungen, Fertigkeiten im jeweiligen Verfahren als Einzel- und Gruppenbehandlung belegen oder <ul style="list-style-type: none">▪ Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei durch die Ärzte- oder Psychotherapeutenkammern zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen im jeweiligen Verfahren im Abstand von mindestens drei Monaten und im Umfang von jeweils mindestens 16 Stunden |